



Formular 6 Verfahren bei Krankheit / Entschuldigungen (Klasse 5 – 10)

Krankmeldung der Schülerin / des Schülers:

Im Krankheitsfall bitte umgehende Meldung an den / die KlassenlehrerIn

- per Mail (Adressen auf der Homepage unter „My NBS“/ Allgemeine Infos / Kontakte Lehrer) **oder**
- durch eineN verlässlicheN MitschülerIn **oder**
- im Notfall durch einen Anruf im Sekretariat

Bei Krankheit länger als 3 Tage:

- Erste Info wie oben beschrieben
- Ab Tag 4 bitte schriftliche Information durch die Eltern (z.B. per Mail / falls vorhanden Foto der ärztlichen Bescheinigung etc.) an den / die KlassenlehrerIn zum Stand der Dinge und zur vermuteten Rückkehr in die Schule

Entschuldigung der Schülerin / des Schülers:

Grundsätzlich führen alle SchülerInnen den Schulplaner oder ein DinA 5-Heft als Entschuldigungs-/Mitteilungsheft

- Eine Entschuldigung mit Nennung der Daten der gesamten Abwesenheit muss schriftlich (mit Originalunterschrift der Eltern) im Schulplaner bzw. dem Entschuldigungs-/Mitteilungsheft bei dem / der KlassenlehrerIn erfolgen und in der ersten Stunde nach der Krankheit, die bei dem / der KlassenlehrerIn stattfindet, durch den / die KlassenlehrerIn abgezeichnet werden. Der / die SchülerIn achtet darauf, dass der / die KlassenlehrerIn die Entschuldigung unterschreibt
- Liegen ärztliche Atteste oder sonstige Bescheinigungen (z.B. von Klinikaufenthalten) vor, sind diese in den Schulplaner bzw. das Entschuldigungs-/Mitteilungsheft einzukleben. Auch hier zeichnen die KlassenlehrerInnen die Entschuldigungen ab und die SchülerInnen achten auf die erfolgte Unterschrift

Die KlassenlehrerInnen werden Entschuldigungen nur in dieser Form akzeptieren.

Vorab bekannte Termine:

Geplante Arzttermine oder Behördengänge sollen grundsätzlich möglichst außerhalb der Schulzeit stattfinden und müssen im Normalfall mindestens drei Tage vorher bei dem / der KlassenlehrerIn schriftlich beantragt werden (Schulplaner oder Entschuldigungs-/Mitteilungsheft), andernfalls muss der Termin nicht genehmigt / entschuldigt werden. Bei Akutterminen reicht der Eintrag in den Schulplaner bzw. das Entschuldigungs-/ Mitteilungsheft, dass z.B. die Schule nach der 4. Stunde verlassen werden soll.

Entsprechende Bescheinigungen des Besuchs sind ebenfalls in den Schulplaner oder das Entschuldigungs-/Mitteilungsheft zu kleben.

Prüfungen:

Bei Krankheit an Prüfungsterminen der Haupt-/ Realschulprüfungen muss der / die SchülerIn bis 8 Uhr im Sekretariat krank gemeldet werden. Spätestens am dritten Tag ist ein ärztliches Attest für den Prüfungstag im Sekretariat vorzulegen.

Sport:

Bei Sportverletzungen muss nach vier Wochen ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Formular 6 (Stand SJ 2017/18) Verfahren bei Krankheit / Entschuldigungen (Klasse 5 – 10)

Name der Schülerin/des Schülers: _____, Klasse _____

Ich habe von den oben beschriebenen Regelungen und Verfahren Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten